Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830

# SICHERHEITSDATENBLATT

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Nexa Lotte Mottenschutz-Kissen

Produktcode: 400000020006Produktbeschreibung: Insektizid.Spezifikationsnummer: 30000006166

(Formulierung)

**Spezifikationsnummer** : 320000010698

(Registrierung)

**Produkttyp** : Säckchen **Artikelnummer** : 3628

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung und** : Haushalts-Insektizid

Einschränkungen

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Scotts Celaflor GmbH Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30 Mainz, 55130 Deutschland

Scotts CELAFLOR Handelsgesellschaft mbH, Franz-Brötzner-Straße 11-13 Wals-Siezenheim, 5071 Österreich

#### **Email-Adresse**

INFO-MSDS@Scotts.com

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

#### 24 h Notrufnummer

+49 (0) 800 14 74 74 1 (DE) oder +43 (0)1 4064343 (AT)

#### Nicht-Notfall-Rufnummern

+49 (0)1805 780300 (DE: 0,14 €Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 0,42 €Min. aus dem Mobilfunk) Oder

+43 (0)662 453713 - 0 (AT)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1, H400 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, H410

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

Allgemein : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Reaktion**: P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung : Nicht anwendbar

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter gemäß lokaler / nationaler Bestimmungen

Nicht anwendbar.

einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten : Nicht anwendbar.

Verschlüssen auszustattende

Behälter

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

XIII

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang Nicht anwendbar.

: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	% (Gew.)	Einstufung  Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  [CLP]	Тур
Empenthrin	EG: 259-154-4 CAS: 54406-48-3	<1	Aqu. akut 1, H400 Aqu. chron. 1, H410	[1]
Destillate (Erdöl)*	CAS: 64742-47-8 EG: 265-149-8	<5%	Asp. 1, H304	[1]

#### Typ

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen Gefahrenhinweise. Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Version: 1.0

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in

<sup>[1]</sup> Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

<sup>\*</sup> Der Inhaltsstoff "Destillate (Erdöl)" (CAS-Nummer 64742-47-8) ist nach Anmerkung P der Verordnung EG Nr. 1272/2008 nicht als "karzinogen" oder "keimzellmutagen" einzustufen, da der Gehalt an Benzol (EINECS-Nr.: 200-753-7) kleiner als 0,1 Gewichtsprozent ist.

die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem

Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-

Beatmung durchzuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

AugenkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.EinatmenKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.HautkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.VerschluckenKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

Schutz der Ersthelfer

AugenkontaktKeine spezifischen Daten.EinatmenKeine spezifischen Daten.HautkontaktKeine spezifischen Daten.VerschluckenKeine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der

Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes

Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer,

Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für

Feuerwehrleute

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**Besondere Schutzausrüstung bei** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und

Seite:5/13

der Brandbekämpfung

umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wassergefährdend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wassergefährdend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Grosse freigesetzte Menge** 

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**6.4** Verweis auf andere Abschnitte

Version: 1.0

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

# Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### Seveso-III-Richtlinie - Meldeschwellen

#### Gefahrenkriterien

Geranrenkriterien		
Kategorie	Benachrichtigung	Grenzwert
	und MAPP-	Sicherheitsbericht
	Grenzwert	
E1: Gewässergefährdend - Chronisch 1	100 t	200 t

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Spezifische Lösungen für den Industriesektor Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen

und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**DNEL/DMEL Zusammenfassung** 

PNEC Zusammenfassung

Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

#### Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

#### **Hautschutz**

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Reaktionen

Zersetzungsprodukte

Physikalischer Zustand : Säckchen Farbe : Bedruckt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch

treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Empenthrin Empenthrin	LD <sub>50</sub> Oral LD <sub>50</sub> Dermal	Ratte Ratte	3.500 mg/kg bw > 2.000 mg/kg bw	-

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

#### Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut: Nicht verfügbar.Augen: Nicht verfügbar.Respiratorisch: Nicht verfügbar.

**Sensibilisierung** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar.

Respiratorisch : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar. **Aspirationsgefahr**Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen** : Nicht verfügbar.

Expositionswegen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

AugenkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.EinatmenKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.HautkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.VerschluckenKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Einatmen: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

# <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang</u> anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Auswirkungen

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Seite: 10/13 Nexa Lotte Mottenschutz-Kissen

Auswirkungen auf die

Entwicklung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Exposition
Inhaltsstoffs			
Empenthrin	Akut LC <sub>50</sub> : 0,0017 mg/L Frischwasser	Fisch	96 h
Empenthrin	Akut EC <sub>50</sub> : 0,02 mg/L Frischwasser	Wirbellose	48 h
_	-	Wassertiere	
Empenthrin	EC <sub>50</sub> : >0,082 mg/L	Algen	72 h
Schlussfolgerung /	$\mathbf{M}\text{-Faktor} = 100$		
Zusammenfassung	(0.0001 < NOEC < 0.001)		

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Wirkstoff: nicht schnell abbaubar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

Boden/Wasser (KOC)

Wirkstoff: nicht bioakkumulierend

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): log Pow: 6,30

Mobilität

Wirkstoff: Leicht in den Boden absorbiert. Wird nicht als mobil angesehen. Henry Konstante: 3,187 Pa m³/mol @20°C

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT, vPvB

Wirkstoff: Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren

Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie

91/689/EWG zu betrachten.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	
Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-	UN3077	UN3077	UN3077	UN3077
Nummer				
14.2 Ordnungs-	UMWELTGEFÄH	UMWELTGEFÄH	UMWELTGEFÄHR	UMWELTGEFÄHR
gemäße UN-	RDENDER	RDENDER	DENDER STOFF,	DENDER STOFF,
Versand-	STOFF, FEST,	STOFF, FEST,	FEST,	FEST, N.A.G.
bezeichnung	N.A.G.	N.A.G.	N.A.G.(Empenthrin)	(Empenthrin)
	(Empenthrin)	(Empenthrin)	Meeresschadstoff	
			(Empenthrin)	
14.3 Transport- gefahrenklassen	<b>1</b>	<b>*</b>	<b>1 1 1 2 2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3</b>	<b>*</b>
	Klasse 9:	Klasse 9:	Klasse 9:	Klasse 9:
	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene	Verschiedene
	gefährliche Stoffe.	gefährliche Stoffe.	gefährliche Stoffe. (-	gefährliche Stoffe.
	(-)	(-)	)	(-)
14.4	III	III	III	III
Verpackungs-				
gruppe				
14.5.	Ja.	Ja.	Ja.	Ja.
Umweltgefahren				
Zusätzliche	Tunnelcode: (E)			
Informationen				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

Seite: 12/13

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

**Karzinogen:** Nicht gelistet **Mutagen:** Nicht gelistet

Fortpflanzungsgefährdend: Nicht gelistet

**PBT**: Nicht gelistet vPvB: Nicht gelistet

#### Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Nicht gelistet

Nicht gelistet

**Integrierte Vermeidung und** 

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Luft

**Integrierte Vermeidung und** 

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Wasser

Aerosolpackungen

Nicht anwendbar.

AOX Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum

AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 11

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung Zutreffend. Kategorie Umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse WGK 3, Anhang Nr. 4

Verweis auf Technische Regeln

für Gefahrstoffe (TRGS)

Nummer 5.2.1: 1 - 5 % **Technische Anleitung Luft** Nummer 5.2.5: 0 - 1 %

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen.

Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-III-Chemikalien

Nicht gelistet

Nicht gelistet

Nicht gelistet

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ATE = Schätzwert der akuten Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DMEL = Abgeleitete Minimale-Expositionshöhe EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis IATA = Internationaler Luftverkehrsverband PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung

gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxischer Stoff vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Volltext der abgekürzten H-Sätze : H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Volltext der Einstufungen

[CLP/GHS]

Aqu. akut 1, H400: AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT -

Kategorie 1

Aqu. Chron. 1, H410: CHRONISCHE AQUATISCHE

TOXIZITÄT - Kategorie 1

ASP. 1, H304: ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

**Druckdatum** : 22.11.2017 **Ausgabedatum**/ : 22.11.2017

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe :** 00.00.0000

Version : 1.0

#### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.